

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0544/2018

Verantwortung:

### Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Finanzplanung für den Haushalt 2018 (2019 bis 2021)

|                                   |            |                       |              |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|--------------|
| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am         | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis     |
| Gemeinderat                       | 25.04.2018 | öffentlich            | Entscheidung |

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 mit den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 auf Basis des in der Anlage beigefügten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen) |  |  |  |
| Gesamtkosten der Maßnahme  | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                               | Finanzierung durch kommunalen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) |
|  |  |  |  |
| Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)                              |  |  |  |
| Agenda   | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |  | Handlungsfeld:   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |  | Durchgeführt am  |

#### Vermerk der Verwaltung:

|            |     |       |             |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: |     |       |             |

**Sachverhalt:**

Am 14.12.2016 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Im Rahmen eines Doppelhaushaltes ist die Fortschreibung der Finanzplanung für das zweite Haushaltsjahr nach § 7 Abs. 2 GemHVO nachträglich zu beschließen. Siehe auch 20/0028/2015.

Der fortgeschriebene Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 entspricht vollständig den bereits beschlossenen Finanzplänen für den Doppelhaushalt 2017/2018 (Anlage sowie Haushaltsplandruck). Evtl. notwendige Änderungen im Planungszeitraum 2019-2021 werden innerhalb der Haushaltsplanung 2019/2020 vorgenommen.

Dieser Beschluss schließt nicht die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für 2018, bei dringendem Bedarf und den Kriterien nach §82 GemO, aus.

**Anlagenverzeichnis:**

Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzhaushalt Haushalt 2017/2018 mit Finanzplanung 2019 - 2021